

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 25. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 09.05.2022, von 17:00 Uhr bis 18:42 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

---

(Joachim Richter)  
Vorsitzender

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. med. Johannes Ehrig	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Marcus Wernicke	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR Kretschmar geht 18:15 Uhr (nach TOP 11)
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied kommt 17:05 Uhr (TOP 5)
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender

### Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Tino Przygode	Fachbereich Öffentliches Bauen
Silvana Recknagel	Fachbereich Stadtentwicklung
André Seidig	Leiter Justizariat
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung

### Gäste

Martin Stein	Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH kommt 17:15 (TOP 6) geht 18:42 Uhr (nach TOP 12)
--------------	--

### entschuldigt

Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
-------------------	----------------------------

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 24. Sitzung vom 14.03.2022
5. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
6. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
7. Bebauungsplan A2 "Wohngebiet Bibergrund" Abtsdorf/Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-026/2022
8. Neufassung der Gestaltungs- und Werbesatzung für die Altstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-030/2022
9. Neufassung der Erhaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-031/2022
10. Fördergebiet „Lebendige Zentren – Altstadt“/ Abgrenzung des Fördergebietes als Erhaltungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
Vorlage: BV-037/2022
11. Bauvorhaben Oberflächengestaltung Bürgermeisterstraße Nord  
Vorlage: IV-011/2022
12. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich** bestätigt.

### TOP 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

---

Der **Vorsitzende** verliest den im nichtöffentlichen Teil der 24. Sitzung vom 14.03.2022 gefassten Beschluss.

### TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 24. Sitzung vom 14.03.2022

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

### TOP 5 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

---

**Bürgermeister Kirchner** informiert über den aktuellen Stand zu den Planungsständen der Ortsumfahrungen.

#### B 2n

Der Planfeststellungsbeschluss kann aufgrund von zwei umfangreichen Einwendungen noch nicht gefasst werden. Gegenüber der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) wurde nochmal auf ein beschleunigtes Verfahren gedrängt und dies im letzten Abstimmungsgespräch thematisiert.

#### B 187 - Nordumfahrung

Die Entwurfsplanung ist für Ende 2022 avisiert, wobei es seitens der LSBB zu Verzögerungen im Zusammenhang mit der Untersuchung zum Grützmühlmoor bzw. dem Knoten B 2 alt und der B 187 nördlich der Lutherstadt Wittenberg kam. In einem Schreiben gegenüber der LSBB wurde auf die Verwaltungsvereinbarung von 2014 reflektiert und gefragt, ob alle Möglichkeiten der Optimierung ausgeschöpft sind.

In Bezug auf die Weiterführung in Richtung Osten hatte er bereits mitgeteilt, dass die Antragskonferenz zur Absteckung des Untersuchungsraumes ist für das 1. Halbjahr geplant ist, seitens der LSBB aber noch kein Termin benannt wurde.

### L 126

Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist nach Aussage des Landesverwaltungsamtes noch nicht möglich, da noch einige Themen zu klären sind (u. a. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die sogenannten „Lerchenfenster“). Er merkt dabei an, dass die Stadt ihre Unterstützung bereits zu Beginn des letzten Jahres in Aussicht gestellt hatte. Die LSBB ist darauf nicht rechtzeitig eingegangen. Die Angebote zur Unterstützung wurden erneuert, woraufhin die Antwort erging, dass dies einer Klärung zugeführt werden soll, indem die LSBB mit der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt in Verbindung getreten ist. Im nächsten Quartalsgespräch soll nochmals die Flächenbereitstellung thematisiert und gefragt werden, warum 50 ha erforderlich sind.

### Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Inzwischen gibt es 120 Mitglieder und eine Geschäftsstelle in Leipzig, welche sich mit einem Gesprächsangebot hinsichtlich der Umsetzung der Ziele an das Bundesverkehrsministerium gewandt hat.

### Lärmschutz in der Zahnaer Straße

Es haben nochmals Verkehrszählungen stattgefunden und ein Lärmschutzgutachten soll in Auftrag gegeben werden. Dazu läuft derzeit das Ausschreibungsverfahren.

### Lärmaktionsplan

Durch das zuständige Landesamt erfolgt aufgrund des Beitritts der unterschiedlichsten Städte eine Beauftragung zur Erarbeitung eines neuen Lärmaktionsplanes. Die Kartierungsergebnisse sollen bis 2023 vorliegen.

**SR Dübner** bemängelt die geringen Fortschritte und Verzögerungen in Bezug auf den bisherigen Werdegang zum Thema Ortsumgehungen.

Er fordert die Stadtverwaltung dringend dazu auf, die Aussagen des Ministers und der Ministerin, dass man dazu gewillt ist, die Lutherstadt Wittenberg zu unterstützen, mit konkreten Aussagen zu untersetzen.

Die Anfragen zu den Themen der Termine, Antragskonferenz und Problematik zur konkreten Terminhinterlegung nach Durchführung des Jour fixe aus der letzten Sitzung, welche Bürgermeister Kirchner zum Teil heute mit aktuellem Stand beantwortet hat, stellt er erneut.

## TOP 6 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

---

**Herr Lausch** erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden in der Stadt.

**Frau Stiller** erläutert, dass man sich mit dem Thema der Eignung aller Gebäude im Stadtgebiet für Photovoltaikanlagen auseinandergesetzt hat. Die in Frage kommenden kommunalen Gebäude

wurden an den Fachbereich Gebäudemanagement übermittelt, um zu prüfen, welche Gebäude mit einer solchen Anlage zu versehen sind. Das Prüfergebnis liegt noch nicht vor.

## **TOP 7      Bebauungsplan A2 "Wohngebiet Bibergrund" Abtsdorf/Aufstellungsbeschluss** **Vorlage: BV-026/2022**

---

Der **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot hin.

*Es meldet sich kein Mitglied als befangen.*

**Frau Stiller** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Wernicke** merkt an, dass die Mitglieder des Ortschaftsrates Abtsdorf der Beschlussvorlage positiv gegenüberstehen.

**SR Scheurell** möchte wissen, ob es geplant ist, die derzeit noch unbefestigte Straße auszubauen.

**Frau Stiller** teilt mit, dass die Straße in dem Bebauungsplan mit einer Ausweisung für eine Verkehrsfläche versehen wird. Zudem muss die Erschließung für die dort zu entwickelnden Wohnflächen gesichert sein.

**SR Scheurell** führt an, dass die Fläche momentan stark bewaldet ist und fragt, ob Ersatzpflanzungen vorgesehen sind.

**Frau Stiller** antwortet, dass entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erbringen sind und der Vorhabenträger dazu bereits im Gespräch mit den zuständigen Behörden ist.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans A2 "Wohngebiet Bibergrund" Abtsdorf für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Ausweisung von Wohnbauflächen

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen               : 9

Nein-Stimmen           : 0

Enthaltungen           : 0

## **TOP 8      Neufassung der Gestaltungs- und Werbesatzung für die Altstadt Wittenberg** **Vorlage: BV-030/2022**

---

**Frau Stiller** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Scheurell** erinnert daran, dass im Bauausschuss darüber gesprochen wurde, dass beim Neubau von Gebäuden eine ähnliche Gestaltung wie bei den benachbarten Gebäuden erfolgen soll und dass im rückwärtigen Bereich Aufzüge angebaut werden können. Seine Frage war, ob auch an bestehende Wohngebäude im Bereich der Innenhöfe Aufzüge angebaut werden können. Da die Innenhöfe von anderen Grundstücken aber einsehbar sind, fragt er, ob dies auch ein Ausschlusskriterium wäre oder ob nur die Einsehbarkeit von der Straße aus relevant ist.

**Frau Stiller** erklärt, dass grundsätzlich gilt, dass die Einsehbarkeit straßenseitig ausschlaggebend ist, dazu gehören auch die rückwärtigen und prägenden Bereiche (zum Beispiel in der Wallstraße), in denen man Einblick hat. Dies wäre anhand der Antragsunterlagen zu beurteilen.

**SR Dr. Ehrig** lobt das Abwägungsergebnis, da das Stadtbild einerseits nicht verändert wird und dennoch moderne und attraktive Anbauten, Balkone und Dachgestaltungen möglich sind. Er kann der vorgeschlagenen Neufassung der Satzung zustimmen.

**SRin Dr. Hugenroth** schließt sich ihrem Vorredner an. Gleichwohl stellt sich ihr die Frage zum Thema Parzellenstruktur. In der Anlage 1 auf Seite 17 gibt es unter der Nr. C 2 den Vorschlag zur Aufnahme einer Regelung, mit der die kleinteilige Parzellenstruktur erhalten wird bzw. in der festgelegt wird, wie viele Parzellen mit einem Neubau maximal überbaut werden dürfen. Die Verwaltung hat geantwortet, dass dies aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich sei. Sie möchte wissen, welche eigentumsrechtlichen Gründe entgegenstehen, um eine Festlegung dazu zu treffen.

**Herr Stein** stellt klar, dass es sich um eine Satzung zur Regelung der Gestaltung und für Werbeanlagen handelt, welche nicht geeignet ist, um in Grundstücks- bzw. Eigentumsfragen einzugreifen. Die Satzung kann nur regeln, dass bei der Überbauung von Grundstücken ein „Zeichen“ gesetzt wird, welches darstellt, wie die historische Grundstücksstruktur einmal war. Es kann über diese Satzung nicht geregelt werden, dass die Grundstücke unveränderlich sind.

**SR Dübner** lobt das Verfahren zur Erarbeitung der Neufassung der Gestaltungssatzung in Bezug auf die Diskussionsrunden mit fachkundigen Personen.

In Bezug auf die Regelungen zu den Parkplätzen in den Wallanlagen fragt er nach dem Unterschied zu der Regelung in der bisher gültigen Satzung.

**Frau Recknagel** erklärt, dass in der aktuellen Gestaltungssatzung geregelt ist, dass der Hausgartenbereich von einer zusätzlichen Bebauung mit Stellplätzen freigehalten werden soll und dass nur eine Zufahrtsbreite von 3,50 m zulässig ist, was sich auf die Fahrspuren bezieht. Die neue Regelung gibt dies in ähnlicher Form wieder, ist aber anders formuliert.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** fügt **Frau Recknagel** hinzu, dass grundsätzlich gilt, dass die historischen Hausgärtenbereiche weiterhin geschützt werden sollen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange/Behörden gemäß § 85 Abs. 3 Satz 2 BauO LSA abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Neufassung der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Altstadt der Lutherstadt Wittenberg (Gestaltungs- und Werbesatzung) mit textlichen Festsetzungen und Angabe zum räumlichen Geltungsbereich gemäß Anlage 2 nebst Begründung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

## **TOP 9 Neufassung der Erhaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg** **Vorlage: BV-031/2022**

---

**Frau Stiller** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Dübner** bittet um Erläuterung, für welche Grundstücke die in dem neu aufzunehmenden § 5 geregelten Ausnahmen gelten.

**Frau Stiller** erläutert, dass die genannten Rechtsnormen Grundstücke umfassen, welche von öffentlichen Bedarfsträgern, die der Landesverteidigung dienen (z. B. Zoll, Polizei) oder von Kirchen- und Religionsgesellschaften genutzt werden.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 BauGB und der Träger öffentlicher Belange/Behörden in Anlehnung an § 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Neufassung der Erhaltungssatzung mit textlichen Festsetzungen und Angabe zum räumlichen Geltungsbereich gemäß Anlage 2.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

## **TOP 10 Fördergebiet „Lebendige Zentren – Altstadt“/ Abgrenzung des Fördergebietes als Erhaltungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB** **Vorlage: BV-037/2022**

---

**Bürgermeister Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den in seiner Sitzung vom 29.09.2021 zur Beschluss-Nr. I/270-20-21 gefassten Beschluss aufzuheben.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abgrenzung des Fördergebietes als Erhaltungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB „Lebendige Zentren – Altstadt“ gemäß der in Anlage 2 und 3 beschriebenen Grenze.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, die gemäß den Fördervoraussetzungen erforderlichen konzeptionellen Grundlagen für das in den Anlagen 2 und 3 beschriebene Gebiet zu erarbeiten.



**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 9  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 11 Bauvorhaben Oberflächengestaltung Bürgermeisterstraße Nord**  
**Vorlage: IV-011/2022**


---

**Herr Przygode** stellt die Informationsvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**Bürgermeister Kirchner** macht in Bezug auf einen bereits durchgeführten Vor-Ort-Termin mit den Bauausschussmitgliedern ergänzende Ausführungen zu dem Thema:

Zum Thema ÖPNV ist die Stadtverwaltung der Ansicht, dass die Bushaltestellen in dem Bereich sinnvoll und notwendig sind. Die Gespräche dazu mit dem Landkreis sind jedoch noch nicht abgeschlossen, sodass die baulichen Voraussetzungen für das unproblematische Errichten von Bushaltestellen geschaffen werden sollen und dass es aus baulicher Sicht keine Schwierigkeiten geben würde, wenn die Bushaltestellen abgelehnt würden.

Zu der nordöstlichen Gestaltung gab es Änderungen in der Informationsvorlage gegenüber den ursprünglichen Planungen. Die Radwegführung von der Zimmermannstraße kommend, über die Querunginsel nördlich der Einfahrt zum Neuen Rathaus bzw. zu der Turnhalle sowie die baulichen Hinweise auf den Wallanlagenrundweg wurden berücksichtigt.

Hinsichtlich der Radwegführung ab dem Bereich Mauerstraße hat man sich dafür ausgesprochen, dass eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden soll.

Das Thema der Fahrradstraße ist zudem ein Thema in größeren Städten, macht aber in einem so relativ kurzen Abschnitt aus Sicht der Stadtverwaltung wenig Sinn. Es müsste ein durchgehendes System von Fahrradstraßen geben.

**SRin Dr. Hugenroth** führt an, dass es konzeptionell sehr langfristige Festlegungen dazu gab, wie die Straßen innerhalb von bestimmten Bereichen in der Lutherstadt Wittenberg aussehen sollen und sie nimmt an, dass damals ein größerer Fokus auf den PKW-Verkehr gelegt wurde und sich die Situation geändert hat, sodass auch das Konzept der Fahrradstraße inklusive neuer Beschilderung in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen wurde. Sie ist der Ansicht, dass Fahrradfahrer in den Innenstädten Vorrang vor den Autofahrern haben sollten, was man für die Bürgermeisterstraße, Neustraße und die Mauerstraße umsetzen sollte. In diesem Zusammenhang fordert sie auch dringend eine Anpassung des Oberflächenkonzeptes an die neue Straßenverkehrsordnung.

**SR Scheurell** schlägt vor, im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme in der Bürgermeisterstraße eine Wegeverbindung vom Eingang der Kriminalpolizei bis zum Rathaus herzustellen, da es dort für Fußgänger und Radfahrer problematisch ist, wenn sich zwei PKW begegnen.

**SR Dübner** erinnert an den Vor-Ort-Termin zu der Thematik, wo man sich seiner Meinung nach einig war, dass der Vorschlag bezüglich Fahrradstraßen, entsprechend dem Berliner Beispiel, mit den entsprechenden Informationen dazu grundsätzlich geprüft wird und dass eine Entscheidungshilfe für die Stadträte erarbeitet werden sollte, um abzuwägen, was dafür oder dagegen sprechen würde, dies auch eventuell in der Lutherstadt Wittenberg umzusetzen. Er bittet darum, dass die Informationsvorlage bis zur Stadtratssitzung um das Prüfungsergebnis (pro und contra) ergänzt wird.

Des Weiteren hält er 1 Mio. Euro für eine nicht endgültige Lösung für sehr viel Geld, da einige Punkte (Querung Insel, Haltestellen, Fahrradstraße) nicht geklärt sind und sieht zudem widersprüchliche Aussagen hinsichtlich der Finanzierung im Vergleich zu dem Vor-Ort-Termin.

Zum Thema Bushaltestellen fragt er, welche konkreten Unstimmigkeiten zwischen Stadt- und Landkreisverwaltung dahingehend vorliegen und noch zu klären sind und bietet ggf. politische Unterstützung an.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, ob die Querung auch für Radfahrer vorgesehen ist oder nur für Fußgänger.

**Herr Przygode** antwortet, dass diese für beide vorgesehen ist.

Der **Vorsitzende** fragt, ob der Plan, welcher der Informationsvorlage beigelegt ist, bereits die versetzte Ausfahrt der Schule enthält.

**Herr Przygode** beschreibt, dass die Fahrbahn in Richtung Norden verschmälert werden sollte, um den Grünstreifen zu verbreitern. Dabei hätte jedoch eine Baumfällung für die Ausfahrt erfolgen müssen. Somit wurde entschieden, die Fahrbahnbreite an dieser Stelle wieder aufzunehmen, um dadurch die Schleppkurve bei der Ausfahrt aus dem Schulgelände günstiger zu ermöglichen, wobei auf Baumfällungen verzichtet werden kann. Somit gibt es die Querungshilfe für beide Verkehrsarten und der Radweg wird an dieser Stelle auf die gegenüberliegende Fahrbahn geleitet, um den Konfliktpunkt gegenüber der Ausfahrt vom Neuen Rathaus zu vermeiden.

Die Bushaltestellen werden vollumfänglich hergestellt (Bordanlagen werden errichtet) aber bei den Flächen dahinter wird zunächst eine ungebundene Decke statt einer mit taktilen Platten befestigten Fläche aufgebracht. Bei Bedarf werden die Flächen befestigt und gepflastert.

**SR Dr. Ehrig** erinnert an die Radwegeproblematik im Zusammenhang mit der Neustraße wo die endgültige Lösung mittels Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aus seiner Sicht gut funktioniert. Auch in der Bürgermeisterstraße hält er dies für praktikabel und meint, dass das Thema Fahrradstraße im Ganzen zu betrachten ist und ein Konzept notwendig wäre.

**SR Dr. Hugenroth** merkt an, dass ermittelt wurde, dass die Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h in der Neustraße nicht eingehalten wird, weshalb eine Thermoplastik aufgebracht wird.

**SR Zegarek** spricht sich für eine gleichberechtigte Geschwindigkeitsbegrenzung aus, da die Lastenfahräder mitunter höhere Geschwindigkeiten als 30 km/h aufweisen (E-Fahräder). Außerdem hält er eine Gesamtbetrachtung für notwendig, da die Bewohner der Ortschaften mangels Alternativen hauptsächlich mit dem PKW in das Stadtgebiet fahren. Er meint, man kann die Lutherstadt Wittenberg dahingehend nicht mit Berlin vergleichen.

**SR List** ist der gleichen Ansicht wie SR Zegarek und fügt hinzu, dass es in den Ortschaften kaum Einkaufsmöglichkeiten gibt und deren Bewohner nicht mit dem Fahrrad zum Einkaufen in die Stadt fahren würden.

## **TOP 12   Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Bürgermeister Kirchner** teilt aufgrund einer Nachfrage mit, dass es zum Thema der Übertragung von Haushaltsresten eine Informationsvorlage gibt, welche auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses steht.

Zum Bebauungsplan W17 sagt er in Bezug auf den Beschlusspunkt 3, dass an einer amtsinternen Regelung gearbeitet wird. Es soll eine entsprechende Verwaltungsvorschrift erarbeitet werden, die

noch mit dem Landkreis abgestimmt wird und welche zur Beschlussfassung (frühestens im September) in den Bauausschuss und in den Stadtrat eingebracht wird.

**SRin Dr. Hugenroth** erkundigt sich nach der Baumaßnahme bei der Apotheke in der Lutherstraße.

Des Weiteren fragt sie, ob die nichtöffentliche Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses, in welchem der Beschluss in Bezug auf die Sicherheitstreppe am Luther-Melanchthon-Gymnasium gefasst wurde, veröffentlicht werden kann, da es unterschiedliche Meinungen dazu gibt, wer sich dafür oder dagegen ausgesprochen hat.

**Herr Przygode** informiert in Bezug auf die Tiefbaumaßnahmen in der Lutherstraße darüber, dass durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH Leitungen, welche in die Neustraße verlegt worden sind, bis an die Lutherstraße herangeführt wurden, sodass dort Altleitungen ausgetauscht werden. Die Maßnahme sollte seiner Einschätzung nach in den kommenden Tagen abgeschlossen werden.

**SR List** erinnert an seine Anfrage in Bezug auf die Parkstraße, wo eine Geschwindigkeitsbegrenzung nur für LKW gilt, die Anwohner aber darum bitten, dass diese für alle gilt, indem die Beschilderung angepasst wird. Ihm wurde mitgeteilt, dass das Thema im Verkehrsrat besprochen werden soll, jedoch kam dieses Thema dort nicht zur Sprache. Er bittet um eine kurzfristige Entscheidung.

Außerdem regt er an, dass die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h stichprobenartig kontrolliert wird, auch um Einnahmen zu generieren, beispielsweise zwischen 07:00 und 07:30 Uhr in der August-Bebel-Straße. Er fragt, ob die Stadtverwaltung selbst die entsprechende Technik dafür hat.

Im Zusammenhang mit der unter Tagesordnungspunkt 10 besprochenen Beschlussvorlage BV-037/2022 erinnert **SR Scheurell** an die Vorstellung der beiden Damen vom Citymanagement zur Belebung der Innenstadt und zum Vorantreiben der Geschäftstätigkeiten, wobei er festgestellt hat, dass seit Beginn der Corona-Pandemie 15 bis 20 weitere Geschäfte in der Altstadt geschlossen haben. Er möchte wissen, welche Kosten dadurch entstanden waren.

**Bürgermeister Kirchner** erläutert, dass das Citymanagement aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ gefördert wurde. Mit diesen Mitteln ist man auch in der Lage, Leerstands-beseitigung vorzunehmen, was auch punktuell gefördert wird. Zudem fördert die Stadt auch das Citymanagement. Zu den Kosten gab es bereits Antworten. Die beiden Citymanagerinnen hatten im Haupt- und Wirtschaftsausschuss Bericht erstattet und sind nach wie vor dabei. Beispielsweise berichtet er, dass es gelungen ist, temporäre Einrichtungen in leerstehenden Läden unterzubringen. Zudem soll durch das neue Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ das Wittenberger Stadtlabor mit zur Belebung der Innenstadt beitragen. Der Förderbescheid steht aber noch aus.

**SR Dübner** spricht die Informationsvorlage „Radverkehr“ (IV-014/2022) an, welcher entnommen werden kann, welche Maßnahmen im Jahr 2021 angestanden haben, jedoch nicht, wie deren Realisierungsstand ist. Zudem gibt es ein 5-Punkte-Programm, welches aus seiner Sicht so allgemein gehalten ist, dass man sich kaum etwas unter den Maßnahmen vorstellen kann. Er hielte eine konkretere Darstellung für sachdienlicher.

Er weist darauf hin, dass das Integrierte Stadtentwicklungskonzept beinhaltet, dass die Stadtverwaltung an einem Radwegekonzept entlang der städtischen Haupttrouten arbeitet. Bürgermeister Kirchner hat ihm geantwortet, dass man dieses erst erstellen könne, wenn das Land seine konkreten Planungen vorgelegt hat. Der Informationsvorlage hat er entnommen, dass der Landesverkehrsradwegeplan am 09.02.2021 vom Kabinett beschlossen worden ist. Daraus ergibt sich für ihn die Frage nach dem aktuellen Stand zur Planung des Radwegekonzeptes für die Haupttrouten der innerstädtischen Straßen.

**Frau Stiller** stellt klar, dass die Informationsvorlage wiedergibt, welche kommunalen Maßnahmen im Jahr 2021 tatsächlich umgesetzt wurden. Es wurden Wegeverbindungen gebaut, Fahrradbügel eingerichtet, Thermoplastiken entlang des Elberadweges aufgebracht und die Projektskizze wurde eingereicht. In der Vorlage sind auch die Maßnahmen aufgeführt, welche im Jahr 2022 anstehen.

Zu dem 5-Punkte-Programm erklärt sie, dass dieses einen Handlungsleitfaden darstellt, um auch mit kleinen Projekten oder Maßnahmen das Thema Radverkehr innerhalb der Stadt auf den Weg zu bringen und um Infrastrukturen zu schaffen, welche die Nutzung des Fahrrads im Alltag erleichtern.

Hinsichtlich des Landesradverkehrsnetzes teilt sie mit, dass das Land zunächst die Routen abgefragt hat und jetzt eine umfassende Zustandserfassung durchgeführt wird. Dennoch steht das Thema auf der Agenda der Verkehrsplanung innerhalb der Stadtverwaltung.

Sie fügt hinzu, dass zur Ermittlung des Anteils des Radverkehrs am Modal Split derzeit wieder die Erfassung für die Lutherstadt Wittenberg vorbereitet wird, um aktuelle Angaben machen zu können und anhand dessen festzustellen, ob weitere Maßnahmen durchgeführt werden müssen, um die Ziele zu erreichen.

**SR Dübner** merkt an, dass es ihm nicht um die Tätigkeiten selbst geht, sondern um die Verständlichkeit der Darstellungen für die Stadträte.

Er weist darauf hin, dass es an verschiedenen Stellen in der Lutherstadt Wittenberg Werbeschilder an Radwegen für Einrichtungen gibt, welche bereits seit langer Zeit geschlossen sind (z. B. Luthersbrunnen oder Burgstallklause Seegrehna) und bittet darum, dies zu korrigieren.

Weiterhin sagt er, dass ihm der aktuelle Stand von bestimmten B-Planverfahren nicht mehr bekannt ist, wie zum Beispiel in Bezug auf den B-Plan W4 A mit den entsprechenden Teilplänen. Die letzte Beschlussfassung dazu war im Jahr 2015, sodass er es als notwendig erachtet, aufzurufen, wie der aktuelle Stand dazu ist.

**Bürgermeister Kirchner** verweist zu dem benannten B-Plan auf den nichtöffentlichen Teil.

**SR Zegarek** weist im Zusammenhang mit dem Thema Radwege auf den schlechten Zustand einiger Straßen und Gehwege, beispielsweise in Dobien, hin und äußert seine Anerkennung gegenüber der Stadtverwaltung, die versucht, den Radfahrern nach und nach entgegenzukommen.

**SRin Dr. Hugenroth** gibt zu bedenken, dass die Radwegeunterhaltung auch für die Touristen betrieben wird, was sie als wachsenden wirtschaftlichen Faktor betrachtet. Sie meint, dass es sich die Stadt nicht leisten kann, dass die Innenstadt per Fahrrad mit Anhänger nicht erreichbar ist oder die Fahrradfahrer gefährdet sind.

An den **Vorsitzenden** wurde die Anfrage eines Einwohners der Ortschaft Griebo herangetragen. Für dessen Bauvorhaben im Grieboer Schulweg wurde eine Genehmigung erteilt und vom Landkreis habe er die Antwort erhalten, dass es Unstimmigkeiten bei der Traufhöhe gebe. Außerdem sei der Bau einer Straße durch die Stadt geplant gewesen, welche doch nicht gebaut werde. Seinem Wissen nach ist das Thema bereits in der Bearbeitung bei der zuständigen Sachbearbeiterin des Fachbereiches Stadtentwicklung, sodass der Vorsitzende um eine mündliche Information zum aktuellen Stand der Klärung dieser Problematik bittet.

Er schließt den öffentlichen Teil um 18:42 Uhr.